STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 6. Mai 2021

Motion M 5/2020

Motion betreffend Fliesskanten für den öffentlichen Verkehr auf dem Bahnhofplatz Thun

Fraktion SVP vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Verkehrsplanung mit Fliesskanten für den öffentlichen Verkehr auf dem Bahnhofplatz Thun zu erarbeiten.

Begründung

Die Stadt Thun hat im Jahr 2018 das Grundlagenprojekt Verkehr zum Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof präsentiert. Darin vorgesehen war die Verlegung dreier STI-Buslinien an die Haltekante X an der Seefeldstrasse hinter dem Bahnhof. Aufgrund des massiven Widerstands im Quartier bei der Mitwirkung, liess der Gemeinderat diese Pläne im September 2020 wieder fallen.

Ein Lösungsansatz könnte die Schaffung sogenannter Fliesskanten auf dem Bahnhofplatz sein. Fliesskanten sind einfach realisierbar, flexibel erweiterbar und städtebaulich eher unkompliziert. Die Systematik der Fliesskanten ist nicht neu und funktioniert beispielsweise in Bern am Bahnhof oder auch am Hirschengraben problemlos. Bei geschickter Anordnung ist allenfalls auch eine unabhängige Wegfahrt aus den Haltestellen möglich. Bei den Fliesskanten sollte ein Überholen der haltenden Busse möglich sein (erfordert Abstand beim Aufstellen). Die im Thuner Tagblatt vom 16. November 2020 von der STI geäusserte Skepsis darf dabei nicht als primärer Verhinderungsgrund die Planung beeinflussen. Vielmehr muss die STI Aussagen zur Machbarkeit machen.

Die Förderung des öV wird in Thun immer mehr auch durch die Schaffung von Busspuren gefördert. Insofern können auch die Fahrplanzeiten besser eingehalten werden

Stellungnahme des Gemeinderates

Vorbemerkung zur Motionsfähigkeit

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen (Art. 49 Geschäftsreglement des Stadtrates). Eine Motion hat demnach weitreichende Verpflichtungswirkung; sie ist deshalb nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in einem Entscheid vom 5. Juli 1995 im Grundsatz festgehalten, dass Motionen, mit denen das Parlament Kompetenzen des Gemeinderats für sich beansprucht, unzulässig sind.

STADT THUN

Der vorliegende Vorstoss wurde als Motion bezeichnet und eingereicht. Gemäss Wortlaut wird der Gemeinderat beauftragt, eine Verkehrsplanung zu erarbeiten. Die Erarbeitung einer Verkehrsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Der Vorstoss ist deshalb nicht motionsfähig, kann aber als Postulat entgegengenommen werden.

Einleitung

Die Motion M 5/2020 bezieht sich auf das Grundlagenprojekt Verkehr, welches im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof Thun (ESP) durch die Stadt erarbeitet wurde und 2019 in einer öffentlichen Mitwirkung war. Ziel dieses Projekts war es, basierend auf dem aktuellen Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) für den öffentlichen Verkehr, Lösungen aufzuzeigen, wie die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Thun organisiert, verkehrlich entlastet, stadträumlich aufgewertet und zugleich die anstehende Entwicklung des ESP ermöglicht werden kann. Die Studie ist fachlich breit abgestützt und hat basierend auf den genannten Grundlagen eine Lösung aufgezeigt. Wie in der Begründung der vorliegenden Motion aber ebenfalls festgestellt, stösst die Erweiterung des Bushofs auf die Südseite als Teil dieser Lösung in der vorgeschlagenen Form auf massiven Widerstand. Die Motion beauftragt in diesem Sinn den Gemeinderat, eine Verkehrsplanung zu erarbeiten, die das Konzept der sogenannten Fliesskanten für den öffentlichen Verkehr im Sinne einer betrieblichen (statt baulichen) Lösung, mit berücksichtigt. Im Grundlagenprojekt Verkehr bzw. der genannten Angebotsplanung der RVK sind Fliesskanten zurzeit noch nicht in grösserem Umfang vorgesehen und stehen in Zusammenhang mit der Durchbindung von Buslinien. Die Motionäre erwarten sich von der Umsetzung von Fliesskanten voraussichtlich eine Optimierung des Flächenbedarfs für die Buskanten und damit eine Möglichkeit, auf die Erweiterung des Bushofs auf die Südseite des Bahnhofs, verzichten zu können.

Entwicklung ESP Bahnhof Thun/Grundlagenprojekt Verkehr

Der Gemeinderat hat auf Basis der Auswertung der Mitwirkung im Sommer 2020 entschieden, insbesondere die im Projekt vorgeschlagene Südlösung in dieser Form nicht weiter zu verfolgen (vgl. dazu auch die Medienmitteilung vom 15. September 2020[1]). Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die räumliche und verkehrliche Entwicklung des ESP weiterhin aktiv voranzutreiben und sicherzustellen sowie die nicht umstrittenen Punkte und Erkenntnisse für die nächsten Schritte weiter zu berücksichtigen. Der Gemeinderat strebt daher an, die entsprechend nötigen Planungen auf eine breit abgestützte und belastbare Grundlage zu stellen. Diese soll im Verlauf dieses Jahres erarbeitet werden.

Ziel der Entwicklung des ESP Bahnhof und damit der dazu notwendigen Überarbeitungen der bestehenden Grundlagen ist es, tragfähige und optimale Lösungen zu Fragen der Mobilität, der Stadträume sowie der baulichen Entwicklung zu finden und diese unter Einbezug der wesentlichen Interessengruppen breit abzustützen. Um eine solche gesamthaft tragfähigen Lösung zu erarbeiten sollen wichtige Rückmeldungen aus der Mitwirkung bei dem weiteren Vorgehen berücksichtigt werden.

Zur Klärung und Entwicklung des Bahnhofplatzes aber auch des gesamten ESP Bahnhof Thun – eines sehr komplexen Stadtraums mit grossen räumlichen, technischen und betrieblichen Herausforderungen – sind Vorschläge zur kurz- bis mittelfristigen Optimierung der Situation aber auch zur

[1] Medienmitteilung vom 15. September 2020

STADT THUN

langfristigen Sicherstellung der Funktion als Verkehrsdrehscheibe aufzuzeigen und sicherzustellen; betriebliche Optimierungen müssen neben räumlichen bzw. baulichen Lösungen daher ebenfalls vertieft untersucht werden.

Fliesskanten

Das Thema Fliesskanten wurde auch im Rahmen der Mitwirkung zum Grundlagenprojekt Verkehr wiederholt genannt. Explizit nennt daher der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung auch die Suche nach Lösungen mit Fliesskanten, die insbesondere eine Optimierung des räumlichen Bedarfs im Bereich Bahnhof ermöglichen würden. Das Konzept der Fliesskanten sieht vor, dass unterschiedliche Linien in Sequenz die gleiche Haltekante verwenden – dies im Gegensatz zum bestehenden Konzept, für Linien eine eigene Kante vorzusehen. Potenziell wird damit die notwendige Anzahl Haltekanten reduziert und Raum freigespielt. Fliesskanten werden bereits heute für die Linien 4 und 6 angewendet sowie bei den Regionallinien der Kanten A und B.

Das Einsetzen von Fliesskanten hat Konsequenzen auf den Betrieb und die Angebotsqualität des Busnetzes, die es ebenfalls zu berücksichtigen und abzuwägen gilt. Explizit nennen die Motionäre etwa, dass die Buskanten so ausgelegt werden sollen, dass die Busse Überholmanöver durchführen können, was den Platzbedarf entsprechend beeinflusst. Die immer grösseren Bustypen, welche heute die Norm sind, benötigen mehr Platz, welcher im städtischen Strassenraum und vor allem beim Bahnhof Thun knapp ist. Nach Möglichkeit sind die Wartezeiten der Busse auf dem Bahnhofplatz deshalb zu beschränken. Neben der Geometrie der Fahrspuren sind Fragen der Fahrplangestaltung, der minimalen Taktfrequenz sowie der Umsteigebeziehungen beziehungsweise des Abgleichs des städtischen Angebots auf das Angebot der SBB/BLS eine Herausforderung. Neben diesen betrieblichen Fragen gibt es bei einer Neuorganisation im Bereich des Bahnhofplatzes weitere Gegebenheiten wie die Ertüchtigung der Buskanten gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz, welche weiterhin mitberücksichtigt werden müssen.

Fliesskanten und die veränderten Fahrrouten und Fahrzeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen auf den Hauptverkehrsachsen und -Drehscheiben. Bereits heute sind diese durch den Busverkehr stark belastet und getaktet und haben in den wichtigen Spitzenzeiten Stauerscheinungen. Alternativrouten gibt es nicht.
Da die Auswirkungen bzw. die Zuständigkeiten für diese Auswirkungen (bezüglich Angebotsplanung, Kosten einer Umsetzung, Planungsrecht) nicht ohne vertiefte Abklärungen und Abstimmungen mit weiteren Parteien (z.B. AöV, STI, OIK) absehbar sind, sollen vor der Erstellung einer Verkehrsplanung mit Fliesskanten weitere Abklärungen erfolgen.

Geplantes Vorgehen ESP Bahnhof Thun

Der Gemeinderat sieht vor, im Laufe dieses Jahres im Rahmen einer breit abgestützten Gesamtbetrachtung eine belastbare Grundlage für die weitere Entwicklung (Raum und Verkehr) des ESP Bahnhof Thuns zu erarbeiten. Neben räumlichen und technischen Abklärungen ist vorgesehen, die Bevölkerung sowie die Betreiber im Bereich des Bahnhofs aktiv in diese Abklärungen mit einzubeziehen.

Im Rahmen der vorgesehenen Variantenprüfung für den Gesamtraum werden Fragen der räumlichen Optimierungen (Reduktion Platzbedarf) bzw. betriebliche Lösungen wie etwa Fliesskanten

STADT THUN

mitgedacht. Insbesondere von der STI als Betreiberin des städtischen Busnetzes werden dabei wichtige Impulse und Beiträge zur aktiven Lösungsfindung erwartet.

Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen die folgenden Schritte definiert und Planungen konkretisiert werden – dazu zählt auch die Frage ob, wie und wann Fliesskanten zu einer Optimierung der Situation beitragen können.

Planung von Fliesskanten / Umgestaltung Bahnhofplatz

Die konkrete Planung bzw. Umsetzung einer Lösung für den Bahnhofplatz bzw. die Buskanten unter Berücksichtigung der Variante Fliesskanten kann erst basierend auf den räumlichen, funktionalen und betrieblichen Erkenntnissen und nach erfolgter Abstimmung mit den Betreibern, dem Kanton (öV-Angebot) und allfällig weiterer Stakeholder im Nachgang zum nun anstehenden Prozessschritt zeitnah vorangetrieben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen, insbesondere der Hauptverkehrsachsen und -Drehscheiben erhalten bleibt und die Fahrplanstabilität den Anforderungen genügt. Der Gemeinderat stellt sicher, dass im Rahmen der nächsten Prozessschritte die Prüfung von betrieblichen Optimierungen – wie etwa die Realisierung von Fliesskanten – mit hoher Priorität berücksichtigt wird und die Verkehrsbetriebe entsprechende Lösungen unterstützen.

Antrag
Ablehnung als Motion.
Annahme als Postulat.

Thun, 31. März 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller